

Archiv 04.03.0
Geschäft 2019-72
Status öffentlich
Stossrichtung Wohnkleinstadt im Grünen

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 2019

**Zivilluftfahrt, Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)
Objektblatt ZH-6, Flugplatz Dübendorf
Stellungnahme im Rahmen der Anhörung**

Ausgangslage

Der Bund führt vom 11. Februar bis 24. Mai 2019 die Anhörung und Mitwirkung zur Revision des Objektteils des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) zum neuen Objektblatt Flugplatz Dübendorf ZH 6 durch. Mit vorliegendem Beschluss nimmt der Gemeinderat Stellung zu den Inhalten. Mit vergleichbaren Anträgen hat er sich mit Beschluss vom 9. April 2019 bereits zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018, Kapitel 4.7, Luftverkehr, vernehmen lassen.

Mit den Anpassungen am SIL (wie gleichzeitig auch am Sachplan Militär SPM ohne Stellungnahme des Gemeinde Bassersdorf) will der Bund zusammen mit der konzessionierten Flugplatz Dübendorf AG den ehemaligen Militärflugplatz Dübendorf als ziviles Flugfeld mit einer Bundesbasis der Luftwaffe weiter nutzen und als Businessairport betreiben. Dadurch soll unter anderem der Flughafen Zürich-Kloten entlastet werden, indem ein Teil des Geschäftsreiseverkehrs und der Leichtaviatik von Kloten nach Dübendorf verlagert wird. Es ist davon auszugehen, dass diese Verlagerungen im Luftraum Zürich zu mehr Flugverkehr und damit zu höheren Lärmbelastungen für die Bevölkerung der Anrainergemeinden führen wird.

Die drei Flugplatzgemeinden Wangen-Brüttisellen, Volketswil und Dübendorf haben demgegenüber im 2018 die Werkflugplatz Dübendorf AG gegründet, mit dem Ziel, den Flugplatz Dübendorf als historischen Flugplatz mit Werk- und militärischen, polizeilichen und rettungsdienstlichen Flügen zu betreiben. Zivile Flüge sollen dabei zum Schutz der Bevölkerung vor höherer Lärmbelastung nur bei besonderen Anlässen zugelassen werden.

Mit Datum vom 11. April 2019 liegen Stellungnahmen der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) zu den Sachplanrevisionen vor, mit Datum vom 8. März 2018 eine solche der Region Ost. Zudem haben die drei Standortgemeinden eine Mustervorlage für die Stellungnahme zu den Sachplananpassungen vorgelegt. Allen drei Stellungnahmen ist gemeinsam, dass die zivile Nutzung des Flugplatzes Dübendorf zurückgewiesen oder zumindest optimiert wird, dies zur Verhinderung von Fluglärm und weiteren Belastungen von verlagertem oder neuem Flugverkehr.

Erwägungen und Anträge

Den Vorlagen folgend werden betreffs der Revision SIL, Objektblatt ZH-6, die folgenden Anträge gestellt.

Verfahren

Das Verfahren betreffs Sachplanrevision muss grundsätzlich überdacht werden. Bereits frühzeitig wurden zwischen BAZL und Flugplatz Dübendorf AG Vereinbarungen eingegangen, mit Entschädigungspflicht bei deren Nichteinhaltung. Das Objektblatt wurde entsprechend ausformuliert, was die Unbefangenheit des BAZL in Frage stellt.

Eine umfassende Interessensabwägung im Sachplanprozess mit Anhörung der betroffenen Gemeinden und Personen ist dadurch nicht mehr möglich.

Antrag 1	Das SIL-Objektblatt ist grundsätzlich abzulehnen und der Prozess ist mit einer unbefangenen Verfahrensleitung neu aufzunehmen.
----------	--

Nutzung und Erschliessung

Die Gemeinde Bassersdorf weist eine zivile Nutzung des Flugplatzes Dübendorf zurück. Die Bevölkerung ist vor weiterem Fluglärm zu schützen, sei es bedingt durch neue Flugverkehre ab dem Flugplatz Dübendorf oder durch zusätzliche, grössere Flugzeuge ab dem Flughafen Kloten aufgrund der erfolgten Verlagerung der Geschäfts- und Freizeitfliegerei auf den Flugplatz Dübendorf. Zudem erhöht ein ziviler Flugplatz in nächster Nähe zum Flughafen Zürich die Komplexität im Zürcher Luftraum weiter und gefährdet die Sicherheit. Für die vorgesehene Freizeit- und Sportfliegerei besteht zudem kein öffentliches Interesse.

Antrag 2	Das zivile Flugfeld soll der historischen Fliegerei und Werkflügen der ansässigen Unternehmungen, Rettungsflügen und Flügen im staatlichen Auftrag dienen (inkl. WEF und Helikopterflüge des Militärs; kein Kampfjetbetrieb). Somit sind die folgenden Nutzungen auszuschliessen: _ jegliche Geschäftsfliegerei, Linien- und Charterflugverkehr _ Helis für private Zwecke sowie Schulungs- und Taxiflüge als auch Frachtflüge _ Freizeit- und Sportfliegerei
Antrag 3	Die REGA und die historischen Flüge sollen im Sinne der Bestandesgarantie am bisherigen Standort stationiert bleiben. Der Zugang vom Areal des Air Force Centers zur Piste muss weiterhin gewährleistet bleiben.
Antrag 4	Das zivile Flugfeld soll nicht im Sinne einer vierten Piste der Entlastung resp. Kapazitätserhöhung für Charter- und Linienflüge des Flughafens Zürich-Kloten dienen.

Betrieb und Lärmbelastung

Ein gemäss Objektblatt mögliches Wachstum des Flugplatzes Dübendorf (auf 29'000 Flüge bei deutlich ausgedehnten Betriebszeiten) würde die Lebensqualität in den umliegenden Siedlungen massiv einschränken, was den Absichten des kantonalen Richtplans widerspricht. Die Entwicklung des Flugplatzes muss für die Bevölkerung tragbar bleiben, eine zusätzliche Fluglärmbelastung ist zu vermeiden.

Antrag 5	Die Anzahl der Flugbewegungen ist zu begrenzen und auf maximal 20'000 Flüge pro Jahr verbindlich festzulegen.
Antrag 6	Die Betriebszeiten sind gemäss den Forderungen der Standortgemeinden wie heute auf die Werk-tage (7.30 – 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr) zu beschränken (Ausnahme: Ju-Air und Flüge im staatlichen Auftrag, inkl. WEF).
Antrag 7	Lärminderungen durch leisere Flugzeuge dürfen nicht mit zusätzlichen Flugbewegungen kompensiert werden, sondern müssen der Lärmreduktion zugunsten der Bevölkerung dienen.
Antrag 8	Der Richtwert des ZFI muss eingehalten werden. Der Kanton darf keine weiteren Infrastrukturanlagen unterstützen, solange der Richtwert ZFI nicht eingehalten ist.

Rahmenbedingungen für die Infrastruktur

Die heutige Pistenlänge von 2'355 m wird auf eine maximal nutzbare Strecke von 1'826 m gekürzt. Für die Starts von schweren Geschäftsfliegern soll die Piste jedoch verlängert werden können. Starts und Landungen der Helikopter auf der Abflugstelle im nördlichen Teil des Areals werden zu einer stärkeren Lärmbelastung führen.

- Antrag 9 Eine maximal nutzbare Pistenlänge von 1'826 m wird begrüsst. Eine Pistenverlängerung für die Starts von schweren Flugzeugen ist auf Einzelflüge im Zusammenhang mit dem Innovationspark, dem WEF und für Werkflüge zu beschränken.
- Antrag 10 Starts und Landungen der Helikopter nördlich der Piste sind nur für das Militär und die Kapo vorzusehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Inhalte der Revision des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt SIL, Objektblatt ZH6, Flugplatz Dübendorf, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, die in den Erwägungen aufgeführten Änderungen der aktuellen Sachplanrevision, Objektblatt Flugplatz Dübendorf, zu berücksichtigen.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern (Original, eingeschrieben)
- _ Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Stellungnahmen ZPG zum SIL-Objektblatt 2018 und zum Sachplan Militär 2018
- _ Stellungnahme RegionOst zum SIL-Objektblatt 2018
- _ Mustervorlage Standortgemeinden
- _ Präsentation Informationsveranstaltung vom 28. Februar 2019

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch